Landkreis journal
Amtsblatt Landkreis Görlitz
Hamtske łopjeno wokrjesa Zhorjelca
Ausgabe 140, 26. August 2020
MEIN ZUHAUSE LANDKREIS GÖRLITZ
WOKRJES ZHORJELC

Tag des offenen Denkmals

Der deutschlandweite Tag des offenen Denkmals wird in diesem Jahr am **13. September** unter dem Motto **„Chance Denkmal: Erinnern. Erhalten. Neu denken“** begangen.

Mit diesem Motto wird ein Thema in den Mittelpunkt gestellt, das uns alle angeht – den bewussten Umgang mit Ressourcen. Die meisten verbinden mit Denkmalen die Wahrung der Historie oder das Erzählen von Geschichten. Der Schutz der Denkmale ist unerlässlich für den Fortbestand unseres kulturellen Erbes. Doch was bedeutet Nachhaltigkeit in Bezug auf Denkmalpflege? Häufig wird der ökologische Wert von Denkmalen unterschätzt und sie gelten gar als ineffizient. Dabei sind sie echte Klimaschützer, und Denkmalpflege kann als Synonym für Nachhaltigkeit gelten.
In diesem Jahr wird das Denkmalerlebnis an den heimischen Computer gebracht. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bündelt als bundesweite Koordinatorin alle digitalen Angebote. So kann wieder hinter sonst verschlossene Denkmaltüren geblickt und mehr über einzelne Bauwerke und ihre Geschichte erfahren werden.

Nikolaizwinger in Görlitz Foto: Stadt Görlitz

Die **Stadt Görlitz** wird den Tag trotzdem mit dem vorbereiteten Programm durchführen. Unter dem Aspekt Natur trifft Kultur. Grünflächen, Parkanlagen/Friedhöfe als landschaftliche Freiräume und moderne Naturoasen können die grünen Oasen der Stadt entdeckt werden. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Zwingeranlagen und dem Stadtpark. Auch der Handwerkermarkt „Patrimonium Gorlicense“ auf dem Untermarkt findet statt.

Weitere Informationen und alle geöffneten Denkmale unter:
www.tag-des-offenen-denkmals.de

Kfz-Zulassungen und Bürgerbüro geschlossen

An folgenden Tagen bleiben die Kfz-Zulassungen in Niesky und Zittau, das Servicebüro am Standort Görlitz sowie das Bürgerbüro in Löbau aufgrund von Schulungsmaßnahmen geschlossen:
Kfz-Zulassung in Niesky, Robert-Koch-Straße 1: Dienstag, 15. und Mittwoch, 16. September
Servicebüro Kfz/Fahrerlaubnisbehörde in Görlitz, Bahnhofstraße 24, sowie das Bürgerbüro in Löbau, Poststraße 20: Donnerstag, 17. und Freitag, 18. September
Kfz-Zulassung in Zittau, Hochwaldstraße 29: Dienstag, 22. und Mittwoch, 23. September
Kfz-Zulassungen in Niesky und Zittau, Servicebüro Görlitz sowie Bürgerbüro in Löbau:
Freitag, 9. und Montag, 12. Oktober

In Löbau wird ein Bürgerbüro des Landratsamtes eröffnet

Das Bürgerbüro in Löbau wird am 7. September eröffnet. Foto: LRA

Landrat Bernd Lange wird am **7. September** das erste Bürgerbüro des Landratsamtes an einem Außenstandort feierlich eröffnen. In dem Büro in der **Poststraße 20 in Löbau** können ab 10.30 Uhr folgende Dienstleistungen in Anspruch genommen werden:
– Kfz-Zulassung (Fahrzeugzulassung ohne technische Änderung, Wiederzulassung ohne technische Änderung, Adressänderung, Außerbetriebsetzung, Kurzzeitkennzeichen, Ersatzfahrzeugschein, Ersatzkennzeichen, Wunschkennzeichenreservierung, Feinstaubplakette)
– Führerscheinpflichtumtausch
– Wohngeldantrag
– Antrag Schwerbehindertenrecht/ Landesblindengesetz
– Auskünfte, Scan-Service, Beglaubigungen, Antragsausgabe, Terminvergabe

Geöffnet ist das Bürgerbüro wie folgt:

Montag	8.30-12.00 Uhr
Dienstag	8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr
Mittwoch	8.30-12.00 Uhr
Donnerstag	8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr
Freitag	8.30-12.00 Uhr

Kontakt: ☏ 03581 663-0, E-Mail: info@kreis-gr.de, www.kreis-goerlitz.de

FÜR SIE IM INNENTEIL

GERHART HAUPTMANN THEATER

GerHarT – die Theaterzeitung des Gerhart-Hauptmann-Theaters Görlitz-Zittau // #76 September/Oktober 2020

MUSIKTHEATER

SCHAUSPIEL

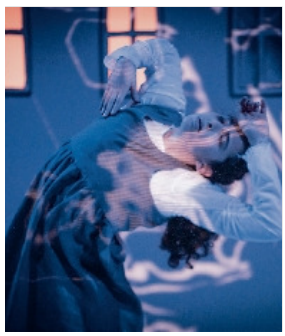
TANZ

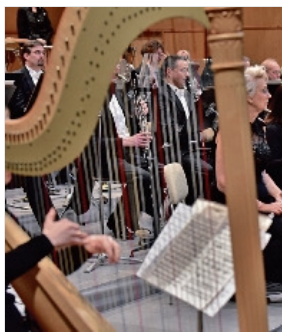
KONZERT

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Görlitz, Pressestelle, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz, ☎ 03581 663-9006, E-Mail: presse@kreis-gr.de
V.i.S.d.P.: Bernd Lange
www.kreis-goerlitz.de

AUFLAGE: 145.000 Exemplare, Landkreis Görlitz

Sonderveröffentlichungen/Anzeigen:
RuV Neiße mbH,
Peggy Lange
An der Frauenkirche 12
02826 Görlitz
Anzeigen Görlitz:
Stefan Schumann,
☎ 03581 47105280 oder
Philipp Schmidt,
☎ 0162 6817473;
Anzeigen Niesky:
Uwe Tauterat,
☎ 01523 7397302;
Anzeigen Weißwasser:
Timm Dietrich,
☎ 0173 59 26 849
Anzeigen Löbau/Zittau:
Christian Scharf,
☎ 0152 0694 35 41

Verteilung: Peggy Lange
☎ 03583 77555873

Layout/Satz: RuV Neiße mbH Görlitz, An der Frauenkirche 12, 02826 Görlitz

Druck: DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2
01129 Dresden

Landkreisjournal online:
www.kreis-goerlitz.de, Aktuelles, Amtliches, Amtsblatt/Landkreisjournal

Nächster Erscheinungstermin:
Nr. 141: 23. September 2020

Mit Check den Job zum Traumberuf!

Als Franziska vor mehr als acht Monaten als Checkerin bei „Check den Job“ startete, hatte sie noch keine genauen Vorstellungen von dem, was sie erwarten würde. Nur eins war klar: Etwas Kreatives wollte sie machen, denn in ihrer Freizeit zeichnete sie bereits fleißig, auch digital mit dem Grafiktablett.

Und so kam sie mit Mentorin Ariane Archner von der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO) zusammen. Die gelernte Mediengestalterin vermittelte ihr einige Informationen und Hintergründe zur Mediengestalter-Ausbildung und stellte ihr die wichtigsten Programme zum digitalen Gestalten vor. Franziska konnte sich natürlich auch selbst ausprobieren. Am Ende ihres Mentorings hielt sie dann ihre ersten eigenen Visitenkarten in den Händen.

Franziska bestätigt, dass ihr das Mentoring dabei half, ihren Berufswunsch zu stärken. Nach ihrem erfolgreichen Realschulabschluss startet Franziska nun eine zweijährige Vollzeitausbildung an der Fachoberschule für Gestaltung der Sächsischen Steinmetzschule in Demitz-Thumitz. Zuvor musste sie sich bereits in der Aufnahmeprüfung beweisen, in der die bildnerisch-praktischen Fähigkeiten zu vorgegebenen Themen ermittelt wurden. Ihren fachpraktischen Unterricht möchte Franziska in einer Werbeagentur absolvieren.

Hintergrund: Das Mentoring-Programm Check den Job ist ein außerschulisches Berufs- und Studienorientierungsangebot des Landkreises Görlitz. Es dient dazu, Jugendliche frühzeitig praxisnah und individuell an mögliche Berufs- und Lebensperspektiven heranzuführen. Check den Job bietet Jugendlichen die Möglichkeit, die verschiedenen Berufsfelder des Landkreises zu entdecken und praktisch auszuprobieren. **www.checkdenjob.de**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Jetzt Termin vormerken!

SCHAU REIN! findet wieder vom 8. bis 13. März 2021 statt. Interessierte Unternehmen können sich ab 1. September im Internet anmelden unter **https://www.bildungsmarkt-sachsen.de/**

Bewerbungszeitraum verlängert

An der Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG) kann man sich noch **bis zum 15. September** in den freien Studiengängen, z. B. Automatisierung und Mechatronik, Angewandte Naturwissenschaften, Betriebswirtschaft, Elektrische Energiesysteme, Energie- und Umwelttechnik, Informatik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, bewerben.
Wer sich über seinen Studienwunsch noch nicht im Klaren ist, kann sich an die Studienberatung der Hochschule wenden und den virtuellen Hochschulinfoabend auf https://youtu.be/eyjLcVsZbok anschauen.

Weitere Informationen unter www.hszg/studium, www.hszg/zulassung
Anfragen per E-Mail: stud.info@hszg.de

VHS-Semesterstart am 31. August

Das Herbstsemester der Volkshochschule Dreiländereck (VHS) startet am 31. August. Unter den über 400 Kursen und Veranstaltungen finden sich unter anderem ein Mal- und Zeichentreff, Karikaturenworkshops, Schwimmkurse, Bewegungs- sowie Entspannungskurse. Zum umfangreichen Sprachkursprogramm zählen auch die Nachbarsprachen oder auch Schwedisch.
Eine Besonderheit der viele Veranstaltungen umfassenden Erzieherfortbildung stellt die beginnende Heilpädagogische Zusatzqualifikation dar. Außerdem widmet sich ein Programmbereich ausdrücklich den Anforderungen, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung ergeben. Mit der Ausstellung „Umbruch Ost“, die in Zittau zu sehen sein wird, sowie zwei Veranstaltungen mit Zeitzeugen widmet sich die VHS dem Thema 30 Jahre Wiedervereinigung. Darüber hinaus werden die Thematik des Strukturwandels in der Region oder der Umgang mit Fake-News sowie weitere aktuelle gesellschaftliche Themen betrachtet.

Die Kurse und Veranstaltungen sind auf der Webseite der VHS **www.vhs-dreiländereck.de** zu finden. Sie können direkt per Webanmeldung gebucht werden, außerdem kann die Anmeldung telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Infos und Kontakt: Matthias Weber, ☏ 03585 4177440, E-Mail: matthias.weber@vhs-dle.de

Landesstelle Nachbarsprachen

Auch im neuen Kita-Jahr steht die Landesstelle Nachbarsprachen (LaNa) Kitas mit fachlichem Rat zur Seite, wenn es darum geht, im Kita-Alltag gemeinsam Sprache und Kultur unserer polnischen und tschechischen Nachbarn zu erschließen.

Nachbarsprache von Anfang an!
Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung

Auf der Informationsplattform www.nachbarsprachen-sachsen.eu sind nicht nur nützliche Informationen rund um die frühe nachbarsprachige Bildung, Links zu Förderprogrammen und eine umfangreiche Materialbibliothek zu finden. Hier gibt es auch gelungene Umsetzungsbeispiele für frühe nachbarsprachige Bildung in Kitas der sächsischen Grenzregion und Informationen über die Aktivitäten der Euroregionalen Kita-Netzwerke.

Verschiedene Angebote für den Fach- und Praxiserfahrungsaustausch sind für den Herbst geplant. Dazu gehören ein sächsisch-tschechischer Fachtag unter dem Motto „Unsere Nachbarn unter uns: Wie kann mehrsprachiges Aufwachsen im Kita-Alltag unterstützt werden?“ am **7. Oktober** in Dresden (Anmeldeschluss 10.09.2020) ebenso wie eine Fortbildung zur alltagsintegrierten Sprachförderung von mehrsprachig aufwachsenden Kindern am **26. September** in Görlitz (Anmeldeschluss 28.08.2020). Detaillierte Informationen: www.nachbarsprachen-sachsen.eu, Rubrik „Termine“
Kontakt: E-Mail: nachbarsprachen.sachsen@kreis-gr.de, ☏ 03581 663 9307

Wanderausstellung zur Ausleihe
Welchen Mehrwert hat es, in der Grenzregion Polnisch oder Tschechisch zu können? Impulse und Inspirationen, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen, bietet die Wanderausstellung „Nachbar?Sprache!“: Auf zwölf Rollup-Postern werden Menschen vorgestellt – vom Schüler bis zur Seniorin – die ihre ganz persönlichen Geschichten in Bezug auf die Nachbarsprachen und die Kultur der Nachbarn erzählen.
Auf www.nachbarsprachen-sachsen.eu gibt es mehr Informationen zum Ausstellungsinventar und zur Ausstellung allgemein. Die Ausleihe ist kostenlos, Kontakt LaNa s.o.

www.insider-goerlitz.de www.kreis-goerlitz.de www.checkdenjob.de

Einladungen der Kreistagsausschüsse

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Die 5. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales findet am **07.09.2020**, 16 Uhr, im Gleis 1 im Bahnhof Görlitz, Bahnhofstraße 76, 02826 Görlitz statt.

Tagesordnung öffentlich:

1 Eröffnung
1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 11.05.2020
2 Positionspapier Mehrgenerationenhäuser im Landkreis Görlitz
3 Berichterstattung Kommunales Ehrenamtsbudget
4 Bericht zur Bewältigung der Coronavirus–Pandemie im Landkreis Görlitz
5 Jahresbericht 2019 der Einrichtungen der Psychiatrie und Suchthilfe im Landkreis Görlitz
6 Berichterstattung Pflege im Landkreis
7 Information über den notwendigen Fachprogrammwechsel des Jobcenters in 2021/ 22
8 Sonstiges

Technischer Ausschuss

Die 5. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **08.09.2020**, 16 Uhr, im Gleis 1 im Bahnhof Görlitz, Bahnhofstraße 76, 02826 Görlitz statt.

Tagesordnung öffentlich:

1 Eröffnung
1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 12.05.2020
2 Vergabe im Haushaltsjahr 2021: Beschaffung und Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens im Jobcenter Landkreis Görlitz zur kommunalen Aufgabenwahrnehmung nach SGB II
3 Änderung Beschluss des Technischen Ausschuss Nr. 010/2020 vom 12.05.2020
4 Bedienstandards und Qualitätskriterien für den Linienverkehr mit Omnibussen
5 Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A - K 8481 Boxberg, Fahrbahnerneuerung Spreestraße u. straßenbegleitender Radweg, 2. BA
6 Vergabe der Betreibung zur Vermietung von ausgestatteten Wohnungen für Asylbewerberfamilien/sonstigen Flüchtlingsfamilien
7 Sonstiges

Jugendhilfeausschuss

Die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **10.09.2020**, 16 Uhr, in der Aula des Beruflichen Schulzentrums, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, 02708 Löbau, statt (beim Betreten des Gebäudes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen).

Tagesordnung öffentlich:

1 Eröffnung
1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 18.06.2020
2 Berichterstattungen
2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung
2.2 Unterausschuss Kindertageseinrichtungen und Familienbildung
2.3 Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe
2.4 Auswertung der Prüfungen von Kindeswohlgefährdungen 2019
3. Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz. Jugendamt
4. Richtlinie des Landkreises Görlitz zur Finanzierung der Leistungen zum Unterhalt der Kinder und Jugendlichen im Bereich stationäre Hilfe zur Erziehung
5. Sonstiges

Hauptausschuss

Die 5. Sitzung des Hauptausschusses findet am **15.09.2020**, um 16 Uhr, im Gleis 1 im Bahnhof Görlitz, Bahnhofstraße 76, 02826 Görlitz statt.

Tagesordnung öffentlich:

1 Eröffnung
1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 19.05.2020
2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen zur Anschaffung dringend erforderlicher Betriebstechnik in den Straßenmeistereien
3 Sonstiges

Bernd Lange
Landrat

Sozialpsychiatrischer Dienst beim Gesundheitsamt

Während der Coronavirus-Pandemie erleben viele Menschen negative Gefühle. Einige fühlen sich beruflich überlastet, andere verspüren Unsicherheit und Angst wegen dem Virus. Manche entwickeln negative Gefühle, weil die Tagesstruktur oder der Austausch mit Freunden und Bekannten fehlt. Das Gesundheitsamt gibt dazu folgende Hinweise und Ratschläge:

- Versuchen Sie, auch im Home-Office, Ihren Tag wie gewohnt zu strukturieren.
- Nutzen Sie sinnbringende Bewältigungsstrategien, die Ihnen in anderen Krisen geholfen haben.
- Bleiben Sie physisch und psychisch aktiv.
- Weiterhin gilt der Grundsatz der Kontaktminimierung. Damit ist lediglich der physische Kontakt gemeint. Es ist wichtig, weiterhin mit Freunden und Familie, die Sie nicht treffen können, über alternative Nachrichtenkanäle wie z. B. Chat-Dienste oder soziale Medien in Kontakt zu bleiben.
- Bei Problemen mit negativen Gefühlen wie Überforderung, Existenzängsten, depressiven Verstimmungen oder anderen emotionalen Krisensituationen wenden Sie sich an beratende Stellen wie den Sozialpsychiatrischen Dienst, Krisentelefone, die psychiatrische Notaufnahme oder die Kontakt- und Beratungsstellen im Landkreis.
- Tauschen Sie sich bei belastenden Situationen auf Arbeit mit Kollegen aus, die Ähnliches erleben und wenden Sie sich bei strukturellen Problemlagen an Ihren Vorgesetzten.
- Achten Sie darauf, wer in Ihrem Umfeld Hilfe benötigt und zeigen Sie Ihre Unterstützung an.
- Lassen Sie nicht zu, dass Erkrankte unter Stigmatisierung leiden. Zeigen Sie Zivilcourage und bieten Sie konkrete Hilfe an. Die gesellschaftliche Solidarität ist jetzt von besonderer Bedeutung.

Sie können sich jederzeit an den Sozialpsychiatrischen Dienst oder die Kontakt- und Beratungsstellen wenden:

Sozialpsychiatrischer Dienst im Gesundheitsamt (☎ 03581 663-2713, E-Mail: spdi@kreis-gr.de)
Psychosoziale Kontakt und Beratungsstellen
Zittau (Böhmische Str. 12, ☎ 03583 511128); Ebersbach-Neugersdorf (Hofeweg 47, ☎ 01522 9632337); Görlitz (Luisenstraße 20, ☎ 03581 8790063); Weißwasser (Albert-Schweitzer-Ring 32, ☎ 03576 218270)
Oberlausitzer Telefonseelsorge (☎ 0800 111-0111 oder. 0800 111-0222, 24 Stunden täglich erreichbar, anonym)
Kinder- und Jugendtelefon (☎ 0800 111-0333 oder 0800 116-111, Mo.-Sa. 14-20 Uhr)
Elterntelefon (☎ 0800 111-0550)
Info-Telefon über Depressionen (☎ 0800 334-4533, Mo./Di./Do. 13-17 Uhr; Mi./Fr. 8.30-12.30 Uhr)

Kulturraumkonferenz in Liberec

Am **9. September** treffen sich Kulturakteure der Dreiländerregion zu einer grenzüberschreitenden Kulturraumkonferenz, bei der es um die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geht. Ausgerichtet wird die Veranstaltung von der Stadt Zittau gemeinsam mit der Stadt Liberec und dem Liberecký kraj in der Oblastní Galerie in Liberec. Ziel der aus dem Kulturhauptstadtprozess hervorgegangenen Konferenz ist neben dem vernetzenden Erfahrungsaustausch auch die Weiterentwicklung von trinationalen Projekten zur Förderung einer gemeinsamen Kultur- und Kreativlandschaft. Als Themenschwerpunkte stehen die Kreativwirtschaft, der Film und das traditionelle Handwerk mit Glas und Keramik im Vordergrund. Leider ist der Teilnehmerkreis sehr begrenzt. Wer Interesse an der Teilnahme oder an Informationen zu den Inhalten hat, kann sich gern im Kulturbüro Zittau unter der E-Mail kultur@zittau.de melden. Die Konferenz war ursprünglich für den 27. April geplant, musste aber aufgrund der Coronavirus-Pandemie verschoben werden.

Die Veranstaltung wird gefördert über das Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Erster bundesweiter Warntag

Am **10. September** findet der erste bundesweite Warntag statt. Am gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern soll für das Thema Warnung sensibilisiert werden. Um 11 Uhr wird eine Probewarnung an alle Warnmultiplikatoren (z. B. Rundfunksender, App-Server) geschickt, die am Modularen Warnsystem (MoWaS) des Bundes angeschlossenen sind. Im Landkreis Görlitz wird diese Probewarnung für alle Nutzer der BIWAPP-App erstellt und auf dem Smartphone angezeigt. Die bundeseinheitlichen Sirenensignale sollen ebenfalls bekannter werden.

Warnung bei Gefahr Einminütiger Heulton (auf- und abschwellend) - Schalten Sie einen Hörfunksender ein und achten Sie auf Durchsagen.
Entwarnung Durchgehender einminütiger Heulton. Es besteht keine Gefahr mehr.

Infos: www.bundesweiter-warntag.de; www.warnung-der-bevoelkerung.de; www.bbk.bund.de

Sächsischer Inklusionspreis 2020

Der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen vergibt 2020 zum vierten Mal einen Preis für Beispiele gelungener Inklusion für ausgewählte Bereiche in den Kategorien Bildung, Freizeit & Kultur, Barrierefreiheit und Infrastruktur, Verwaltung. Je Kategorie erhält ein Preisträger ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro. Das Preisgeld soll zweckgebunden für die Verstetigung der ausgezeichneten Inklusionsbeispiele eingesetzt werden.
Mit der Preisverleihung sollen Beispiele gelungener Inklusion gewürdigt werden und damit öffentliche Anerkennung und Verbreitung erfahren. Die breite Öffentlichkeit soll dabei für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und der Gedanke der Inklusion und die Intentionen der UN-Behindertenrechtskonvention transportiert werden.
Bis zum 30. September 2020 können sich alle im Freistaat Sachsen ansässigen Organisationen, Einrichtungen, Institutionen um den Preis bewerben. Dabei muss es sich um ein laufendes und nicht beendetes Inklusionsbeispiel handeln.
Bewerbung: Die Bewerbungsformulare stehen unter www.inklusion.sachsen.de zum Download zur Verfügung. Die Bewerbungen sind einzureichen an die Geschäftsstelle des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Miroslawa Müller, Albertstraße 10, 01097 Dresden oder per E-Mail an: info.behindertenbeauftragter@sk.sachsen.de
Die Bewerber stimmen einem Vor-Ort-Besuch ihrer Einrichtung durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle bzw. der Jury sowie einer Veröffentlichung als Beispiel gelungener Inklusion zu.
Fragen zur Bewerbung: ☏ 0351 564-12162 oder E-Mail: miroslawa.mueller@sk.sachsen.de
https://www.sk.sachsen.de/inklusionspreis.html

Inklusionspreis Sport 2020

Der Sächsische Behinderten- und Rehabilitationssportverband (SBV) vergibt erstmals den „Inklusionspreis Sport 2020 für sächsische Vereine". Mit dem Preis sollen Impulse gegeben werden, wie die Inklusion von Menschen mit Behinderung (MmB) funktionieren kann. Da wo Inklusion im Sport bereits erfolgreich gelebt wird, steckt auch Potenzial zur Nachahmung. Im Vordergrund steht die nachhaltige Entwicklung und Bereitstellung inklusiver Angebote, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sport im Allgemeinen und in den Vereinen im Speziellen zu stärken. Der Inklusionspreis zeichnet drei Sportvereine aus, die sich aktiv für Menschen mit Behinderung einsetzen und eine inklusive Vereinskultur sichtbar leben. Der jeweils mit 700 Euro dotierte Preis wird in drei Kategorien, die sich nach der Größe der Sportvereine richten, vergeben um einen fairen Wettbewerb zu garantieren. Die Bewerbungsfrist endet am **30. September.**
Bewerbungsunterlagen: https://blog.sportinklusiv-sachsen.de/Inklusionspreis-sport-2020

Kulturförderung jetzt beantragen

Anträge zur Förderung überörtlich wirkender Kulturprojekte für das Jahr 2021 entsprechend der Richtlinie zur Kulturförderung im Landkreis Görlitz können noch **bis zum 1. September 2020** beim Landratsamt Görlitz eingereicht werden. Alle dazu notwendigen Informationen sind unter http://kulturfoerderung.landkreis.gr/ zu finden.
Die Anträge können vielfältigster Art sein und Projekte beinhalten, die über die jeweilige Gemeinde hinaus wirksam werden. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach der Bedeutung für den Landkreis.

Ausschreibung der Stadt Zittau

Die Große Kreisstadt Zittau sucht ab sofort einen **Nachpächter für die Imbissgaststätte „Spartenheim"**, Zum Sportplatz 5 in Zittau-OT Schlegel.
Weitere Infos unter www.zittau.de /Bürgerservice/Grundstücksangebote.

Stellenausschreibung der MGO

Die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO), eine Gesellschaft der Landkreise Bautzen und Görlitz sowie der ansässigen Sparkassen, hat folgende Stellen ausgeschrieben.

Projektmanager im touristischen Marketing mit der Kernkompetenz Kommunikation und den Verantwortungsbereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Online-Redaktion und soziale Medien (Bewerbungsschluss 31.08.2020)

Projektmanager mit dem Schwerpunkt „Kultur-Tourismus" (Bewerbungsschluss 15.09.2020)

Weiterführende Informationen: www.oberlausitz.com/stellenausschreibung

Regionale Fachkräfteallianz startet 9. Projektaufruf

Die regionale Fachkräfteallianz des Landkreises Görlitz fördert Projekte zur Fachkräftegewinnung und -sicherung im Landkreis Görlitz. Zuwendungsempfänger können Kommunen und weitere Träger (natürliche Personen, juristische Personen oder Personenvereinigungen) sein, welche Maßnahmen im Landkreis Görlitz durchführen. Das Projekt muss bis zum 28.02.2021 umgesetzt werden.
Förderschwerpunkte sind: Fachkräftesicherung unter den Bedingungen des digitalen Wandels, Fachkräftekampagnen und -veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung von Unternehmen, Etablierung von Unternehmensverbünden, Kooperationen mit Hochschulen, lebensphasenorientierte Personalarbeit, Studien in Bezug auf die Fachkräftesicherung, Maßnahmen zur Einbindung von Benachteiligten und von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Bis zum **17. September** können Anträge eingereicht werden beim: Landratsamt Görlitz, Amt für Kreisentwicklung, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz. Das Handlungskonzept und der ausführliche Aufruf können unter http://regfka.landkreis.gr/ eingesehen werden. Zusätzliche Informationen und Downloads der für die Einreichung erforderlichen Unterlagen können auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank www.sab.sachsen.de unter dem Suchbegriff „Fachkräfterichtlinie Teil B Ziffer I" abgerufen werden.
Für detaillierte Auskünfte steht Sandra Bardely zur Verfügung: ☏ 03581 3290119 oder per E-Mail: sandra.bardely@wirtschaft-goerlitz.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Gründungsförderung InnoStartBonus

Der Freistaat Sachsen will mit der Gründungsförderung InnoStartBonus seine innovative Gründerszene weiter beleben. Jetzt startete der vierte Förderaufruf. Gründungsinteressierte mit einer innovativen Geschäftsidee haben die Möglichkeit, bis zum Bewerbungsschluss am **27. September 2020** ihr Ideenpapier unter www.futureSAX.de/InnoStartBonus einzureichen. Der Aufruf ist branchenoffen und zudem für innovative Geschäftsideen erstmals auch in den Bereichen Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Fischerei und Aquakultur geöffnet.
Mit dem Ende des Bewerbungszeitraums folgt die Bewertungsphase. Nach einer Vorauswahl haben ausgewählte potenzielle Gründer/-innen die Möglichkeit, ihre Ideen im Rahmen eines Pitchs am 4. bzw. 5. November zu präsentieren. Im Ergebnis wird das Votum zur Förderwürdigkeit vergeben, mit welchem die Ideengeber ihren formalen Antrag bei der Sächsischen Aufbaubank bis spätestens 15. November einreichen können.
Beabsichtigt ist die Förderung von jeweils 1.000 Euro pro Monat zzgl. einem monatlichen Kinderbonus in Höhe von 100 Euro pro unterhaltspflichtigem Kind über einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten.

WE ARE PART OF CULTURE

Im Landratsamt in Görlitz und Niesky sowie im Soziokulturellen Zentrum Telux in Weißwasser wird vom **4. bis 29. September** die Kunstausstellung „WE ARE PART OF CULTURE" zu sehen sein. Mit berühmten queeren Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Politik und Gesellschaft wird der prägende Beitrag von LSBTQ* an der gesellschaftlichen Entwicklung Europas künstlerisch wiedergegeben. Die Ausstellung gibt Einblicke in die Lebensgeschichten berühmter nationaler und internationaler Persönlichkeiten. Gleichzeitig erhalten Sie eine Vorstellung über die Rolle von Frauen in der Geschichte und ihren Vorreiter/-innen in der Emanzipationsbewegung. Durch die vielfältige Darstellung von queeren Persönlichkeiten, die einen nachhaltigen Einfluss auf die europäische Geschichte hatten, wird Toleranz, Akzeptanz und Respekt in einem geschichtlichen Kontext ausdrucksvoll thematisiert.
Die Ausstellung wird im Rahmen der lokalen Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Görlitz präsentiert, welche im Bundesprogramms „Demokratie leben!" durch das Bundesfamilienministerium, den Freistaat Sachsen (Landespräventionsrat) und den Landkreis Görlitz gefördert wird.

Öffnungszeiten: Soziokulturelles Zentrum Telux, Straße der Einheit 20, Weißwasser; Mo.-Fr. 13-18 Uhr, Sa und So nach Vereinbarung; Landratsamt Görlitz, Standorte Niesky, Robert-Koch-Str. 1 und Görlitz, Bahnhofstr. 24 zu den Öffnungszeiten; Eintritt frei.

Weitere Informationen zur Ausstellung erhalten Sie unter www.neisse-pfd.de oder www.demokratie. landkreis.gr // (LSBTQ* - Lesbisch-Schwul-Bi-Trans*-Queer)

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Allwetterbad Großschönau“ für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Allwetterbad Großschönau“ in der Sitzung am 28. April 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.199.500,00 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 996.400,00 Euro
- Saldo der ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) 203.100,00 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge auf 0,00 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen auf 0,00 Euro
- Saldo der außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) 0,00 Euro

Gesamtergebnis auf 203.100,00 Euro

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf 203.100,00 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 529.300,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 170.312,00 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 358.988,00 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 35.250,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 47.000,00 Euro
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -11.750,00 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag 347.238,00 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 189.536,00 Euro
- Gesamtbetrag Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 580.836,00 Euro
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -391.300,00 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -70.162,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird in Höhe von 312.500,00 EUR festgesetzt. Darin enthalten ist eine Sonderumlage gemäß § 14 Absatz 2 der Verbandssatzung in Höhe von 200.000,00 Euro.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Frank Peuker, Verbandsvorsitzender — Großschönau den, 22. Juli 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtbehörde vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Bescheid der Landesdirektion Sachsen, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, wurde unter dem Geschäftszeichen 20-2217/90/ am 29. Juni 2020 wie folgt erteilt:

1. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Allwetterbad Großschönau“ vom 28. April 2020 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Beschluss- Nr. 01/2020) wird bestätigt.
2. Das von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Allwetterbad Großschönau“ am 2. August 2018 beschlossene Haushaltsstrukturkonzept (Beschluss-Nr. 07/2018) für die Jahre 2018 bis 2022 wird genehmigt.
3. Eine nachträgliche Aufnahme von Auflagen wird vorbehalten.
4. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 des Zweckverbandes „Allwetterbad Großschönau“ liegt an 7 Arbeitstagen **vom 27. August 2020 bis zum 4. September 2020** an jedem Arbeitstag zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Großschönau, Hauptstraße 54, im Sekretariat Zimmer 8, aus.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Görlitz zur Ausweisung von Reitwegen im Wald

Aufgrund der Bestimmungen des § 12 Abs. 1 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) und gemäß § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (Sächsische Reitwegeverordnung – SächsRwVO) vom 19. Januar 2016 wird verfügt:

1. Auf den nachfolgend bezeichneten Flurstücken werden Reitwege im Wald ausgewiesen:

Wege - Nr.*	Gemeinde	Gemarkung / Flur	Flurstücke	Wegelänge
G 01	Rothenburg/O.L.	Rothenburg Flur 7	60, teilw.	ca. 330 m
G 01	Horka	Biehain Flur 1	16, teilw.	ca. 230 m
N 01	Rothenburg	Flur 9	25	ca. 440 m
N 01	Rothenburg	Flur 9	31, teilw.	ca. 60 m
N 01	Nieder Neundorf	Flur 7	17	ca. 610 m
N 01	Nieder Neundorf	Flur 7	18, teilw.	ca. 60 m

Gründe für die Ausweisungen:

*G 01: Die Reitwegeausweisung dient der Verbindung des Reitwegenetzes im Wald zum Offenland.

*N 01: Als natürlicher Weg dient dieser der Erschließung des Waldgebietes mit genügend geeigneten Reitwegen.

2. Der Verlauf der neuen Reitwege ist in Übersichtskarten grün markiert. Diese Karten sind wesentlicher Bestandteil dieser Verfügung. Die Karten können in der Zeit vom 26.08.2020 bis einschließlich 08.10.2020 im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, Bürgerbüro (Hauptgebäude Zimmer 0.29) in 02826 Görlitz sowie im Kreisforstamt, Robert-Koch-Str. 1 in 02906 Niesky während der Öffnungs- und Sprechzeiten des Amtes eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz oder Landratsamt Görlitz, Postfach 300152 02806 Görlitz einzulegen.

Die Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Hinweis: Reitwege werden durch die Forstbehörde mit Hinweiszeichen gemäß der Anlage zu § 1 Abs. 2 Reitwege VO gekennzeichnet (Bild eines Pferdekopfes mit Zaumzeug, schwarze Farbe auf weißem Grund oder weiße Farbe an Bäume gesprüht oder per Schild am Pfahl angebracht). Die betroffenen Waldeigentümer sind verpflichtet, die Kennzeichnung zu dulden.

i. A. Sylvia Knote, Leiterin Kreisforstamt — Niesky, 24.07.2020

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, führt in der **Gemeinde Schleife, Gemarkungen Rohne Flur 2, Mulkwitz Flur 10 und Mulkwitz Flur 11** ab September 2020 umfangreiche Vermarkungs- und Vermessungsarbeiten zur Bestimmung von Passpunkten für die geometrische Verbesserung der Liegenschaftskarte durch.

Die Mitarbeiter des Amtes für Vermessungswesen und Flurneuordnung sind nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) befugt, zur Erledigung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Mit der öffentlichen Bekanntgabe sind alle Eigentümer, Erbbauberechtigten und Besitzer von Grundstücken über die Durchführung dieser Arbeiten unterrichtet (vgl. § 5 Abs. 2 SächsVermKatG).

Eingebrachte Vermessungs- und Grenzmarken sind nach § 6 Abs. 1 SächsVermKatG vom Eigentümer, Erbbauberechtigten und Besitzer auf ihren Flurstücken oder an ihren Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, sind zu unterlassen. Zuwiderhandlungen sind ordnungswidrig und können nach § 27 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 SächsVermKatG mit einer Geldbuße geahndet werden.

Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Auflösung Überhakenflurstücke

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Boxberg/O.L.
Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.
§ 10 Abs. 5 Satz 1 SächsVermKatG definiert den Begriff des Flurstücks als „geometrisch eindeutig begrenzten Teil der Erdoberfläche". Dies bedeutet, dass ein Flurstück durch einen geschlossenen Linienzug begrenzt sein muss und gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 1 SächsVermKatG mit einer bestimmten Bezeichnung im Liegenschaftskataster dargestellt und beschrieben wird. Dabei darf jede Flurstücksnummer in einer Gemarkung nur einmal vorkommen. Damit stellen Überhakenflurstücke fehlerhafte Bestandsdaten dar, die durch das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung mittels Zerlegung zu berichtigen sind.
Betroffen sind folgende Flurstücke:
Unter der **Antragsnummer 2604/20 - Gemarkung Klitten Flur 3:** 38
Unter der **Antragsnummer 2605/20 - Gemarkung Klitten Flur 6:** 44
Unter der **Antragsnummer 2606/20 - Gemarkung Klitten Flur 7:** 59
Unter der **Antragsnummer 2607/20 - Gemarkung Klitten Flur 9:** 1, 24
Unter der **Antragsnummer 2608/20 - Gemarkung Klitten Flur 17:** 87, 102
Unter der **Antragsnummer 2609/20 - Gemarkung Klitten Flur 19:** 61
Unter der **Antragsnummer 2610/20 - Gemarkung Klitten Flur 20:** 1/2, 11, 12, 19, 38
Unter der **Antragsnummer 2611/20 - Gemarkung Klitten Flur 21:** 62, 65, 67, 68, 116, 119, 187/2, 235, 325, 335, 337, 353
Unter der **Antragsnummer 2612/20 - Gemarkung Boxberg Flur 1:** 152/5, 281/1
Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang werden wir auf der Grundlage von Luftbildern offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigen und aktualisieren. Das Verfahren ist kostenfrei.
Die Eigentümer haben hiermit **bis zum 23.09.2020** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren, insbesondere Hinweise zur tatsächlichen Nutzung des Flurstücks, vorzubringen. Diese sind schriftlich beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Görlitz können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.
Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431)
Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:
I. Änderung aufgrund einer Berichtigung nach § 10 Abs. 5 Satz 1 SächsVermKatG zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen
Betroffene Flurstücke:
Gemeinde Boxberg, Gemarkung Mönau Flur 1 (Antragsnummer 1818/20): 248, 253, 276
Gemeinde Boxberg, Gemarkung Mönau Flur 2 (Antragsnummer 1819/20): 13, 15/1, 15/2, 58, 106, 107, 108, 109, 110, 127, 154, 221, 223, 231
Gemeinde Boxberg, Gemarkung Mönau Flur 3 (Antragsnummer 1820/20): 31, 32, 33
Art der Änderung (zutreffende Gemarkungen):
1. Zerlegung (alle)
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung (Mönau Flur 2)
II. Änderung aufgrund einer Gebäude- und Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen
Betroffene Flurstücke:
Gemeinde Horka, Gemarkung Horka Flur 17: 71/5, 72/1, 77/1, 77/2, 78/1, 79/2, 79/3, 79/4, 80/1, 80/2, 81, 82, 84, 85/1, 85/2, 86/2, 86/3, 87, 88/3, 88/4, 89/2, 89/3, 89/4, 90/3, 90/4, 93/3, 93/4, 95/3, 95/4, 96/3, 96/4, 97/2, 97/3, 97/4, 98/3, 98/4, 98/5, 99/3, 101/3, 102/1, 104, 109, 110/4, 113, 115/4, 116, 117/1, 117/2, 118, 119, 121/1, 148, 150, 151, 156/1, 165/2, 168, 169, 171/2, 173, 174, 175/6, 176/1, 176/2, 177/2, 178, 180, 184, 186/1, 186/2, 194, 199, 206/1, 206/3, 210
Art der Änderung:
3. Veränderung des Gebäudenachweises
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
III. Änderung aufgrund einer Katastervermessung
Betroffene Flurstücke:
Gemeinde Ebersbach-Neugersdorf, Gemarkung Ebersbach (5711) (Antragsnummer 3868/16): 1206, 1207, 1210, 1252, 1260, 1313, 1316, 1317, 1320, 1325, 1327, 1339, 1449, 1452, 1458/1, 1458/2, 1545/2, 1595, 1597, 1598, 1601, 1323
Art der Änderung:
5. Zerlegung (Flurstücke 1313, 1316, 1317, 1325, 1327, 1449, 1452, 1458/1, 1458/2, 1545/2, 1595, 1597, 1598)
6. Berichtigung eines Zeichenfehlers (Flurstücke 1206, 1207, 1210, 1252, 1260, 1320, 1327, 1339, 1597, 1601)
7. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
8. Veränderung von Gebäudedaten
9. Berichtigung der Flächenangabe
Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung hinsichtlich der Art der Änderung Nr. 1, 5 und 6 bekannt gegeben bzw. hinsichtlich der Art der Änderung Nr. 2 bis 4 und 7 bis 9 mitgeteilt. Die Unterlagen liegen vom **27.08. bis 29.09.2020** im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Außenstelle Georgewitzer Straße 42, Zimmer 411A und 411B, 02708 Löbau jeweils Dienstag und Donnerstag 8.30–12 und 13.30–18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der genannten Zeiten persönlich oder unter 03581 663-3527 bzw. -3533 telefonisch zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen. Das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Gemäß § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben bzw. mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass die durchgeführte Erfassung der Gebäude und Nutzungen aus den Digitalen Orthophotos die Pflicht des Grundstückseigentümers nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG nicht ersetzt. (§ 6 Abs. 3 SächsVermKatG: Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.)
Rechtsbehelfsbelehrung: Die bei Art der Änderung unter den Nummern 1 und 5 (Zerlegung) sowie unter Nummer 6 (Berichtigung eines Zeichenfehlers) angeführten Änderungen stellen Verwaltungsakte dar, gegen die Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz einzulegen
Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmung und Abmarkung

Bekanntgabe von Verwaltungsakten nach § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431)
Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung hat fehlerhafte Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters berichtigt und die dazu erforderlichen Katastervermessungen und Abmarkungen von Amts wegen vorgenommen:
Betroffene Flurstücke:
Gemeinde Waldhufen, Gemarkung Jänkendorf Flur 1: 33/1, 33/3, 34/3, 34/4, 34/5, 35/1, 35/2, 38/1, 38/2, 39/1, 39/2, 42/1, 42/2, 43/1, 43/2, 46/1, 46/2, 47/1, 47/2, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2, 61/1, 61/3, 112/1, 112/2, 113/1, 113/2, 114/1, 114/3, 115/1, 115/3, 116/1, 116/2, 117/1, 117/2, 118/1, 118/2, 119, 127/1, 127/2, 128/1, 128/2, 129/1, 129/2, 131, 134, 148, 168/1, 169/1, 171/1, 172/1, 178/1, 187/1, 189/1, 190/1, 192/1, 193/1, 663/1, 663/3, 668/2
Gemeinde Waldhufen, Gemarkung Jänkendorf Flur 2: 404/1, 404/2
Art der Änderung:
1. Absehen von Abmarkungen; 2. Wegfall von Grenzpunkten; 3. Entfernen von Grenzmarken;
4. Abmarken von Grenzpunkten
Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekanntgegeben. Die Unterlagen liegen vom **01.09. bis 30.09.2020** im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Außenstelle Georgewitzer Straße 42, Zimmer 411A und 411B, 02708 Löbau jeweils Dienstag und Donnerstag 8.30–12 Uhr und 13.30–18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der genannten Zeiten persönlich oder unter 03581 663-3527 bzw. -3533 telefonisch zur Verfügung. Das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Gemäß § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als mitgeteilt.
Rechtsbehelfsbelehrung: Die bei Art der Änderung unter Nummer 1 bis 4 angeführten Änderungen stellen Verwaltungsakte dar, gegen die Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz einzulegen.
Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Kontaktstelle für Selbsthilfe jetzt auch in Niesky

Das Soziale Netzwerk Lausitz ist seit fast zehn Jahren in Weißwasser im Bereich der Engagementförderung und der Selbsthilfe aktiv. Der Aufbau von Selbsthilfestrukturen in den Landkreis hinein ist eine der Kernkompetenzen des Netzwerkes, welches Träger der Kontaktstelle für Selbsthilfe und Selbsthilfeinteressierte des Landkreises Görlitz (KISS) ist. Die beinahe 150 Selbsthilfegruppen, die sich über den gesamten Landkreis verteilen und sich zu fast jeder Erkrankung gebildet haben, wurden bisher über das Büro in Weißwasser und Außensprechstunden in Niesky, Görlitz, Löbau und Zittau betreut. Die steigende Nachfrage kann nun auch über ein weiteres Büro in Niesky im direkten Kontakt abgedeckt werden. Krisencoach Romy Ganer leitet das Büro. Die Öffnungszeiten in der Schulstraße 10, in den Räumen des Familienunternehmens Kunze, sind mittwochs 14-18 Uhr und donnerstags 8-12 Uhr. Zusätzlich zu den Beratungen werden Coachings und Veranstaltungen angeboten. Für Selbsthilfegruppen besteht auf Nachfrage die Möglichkeit, den Schulungsraum für Gruppentreffen zu nutzen.
Weitere Informationen: E-Mail: info@soziales-netzwerk-lausitz.de oder ☏ 03588 2592202.

Naturschutzstation-Feriencamps

Die Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz" e.V. veranstaltet in den Herbstferienwochen im Schloss Niederspree (Niederspree 6, 02923 Hähnichen) folgende Camps, ohne Übernachtung:
- 19.-23.10.2020 „Angelcamp für Fortgeschrittene"
- 26.-30.10.2020 „Waldentdecker"

Informationen, Anmeldung, Kontakt: Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz" e.V., Dorfstraße 36 in 02906 Mücka, OT Förstgen, ☏ 035893 508571, E-Mail: umweltbildung@foerderverein-oberlausitz.de, www.foerderverein-oberlausitz.de
Im Rahmen des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020

Betriebsarchiv jetzt online

Über 80 Jahre lieferte das **Kraftwerk Hirschfelde** Strom. Erhalten geblieben sind ein umfangreiches Schriftarchiv und viele Fotos. Fünf Jahre wurden 11.000 Dokumente – davon 6.000 Fotos – über das Landesdigitalisierungsprogramm des Freistaates Sachsen digitalisiert. Seit Juli gibt es das historische Betriebsarchiv jetzt online. Der Bestand ist in Fotos, technische Pläne und Schriftakten gegliedert. Mit Hilfe dieser Dokumente lässt sich nachvollziehen, wie sich die Landschaft um Hirschfelde im Laufe der letzten 100 Jahre verändert hat, wie die Stromversorgung mit der industriellen Entwicklung der Oberlausitz zusammenhing oder auch wie sich die Lebensverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen wandelten. Die Nutzbarmachung des Bestandes erfolgte zwischen 2000 und 2010 zunächst durch ehemalige Mitarbeiter des Kraftwerkes, später durch die Stiftung Kraftwerk Hirschfelde. Die Objekte werden in der Deutschen Fotothek präsentiert. Über Sachsen.Digital mit eigener Projektseite „Hirschfelde" gelangt man zur Präsentation der Einzelbilder.
Das **Kraftwerk Hirschfelde** war das älteste sogenannte Großkraftwerk in Sachsen. Von 1911 an versorgte es die Oberlausitz und später als Teil der Landesstromversorgung ganz Sachsen. Dem Teilabriss nach der Stilllegung in den 1990er Jahren folgte die Nutzung als technisches Denkmal und Museum. 2017 wurde das Museum wegen Baufälligkeit geschlossen. Die **Stiftung Kraftwerk Hirschfelde** verwaltet für den Eigentümer des Historischen Betriebsarchives, die Lausitz Energie Kraftwerke AG, den Bestand. Sie engagiert sich für die Erhaltung, Förderung und Vermittlung der Zeugnisse und Dokumentationen der Industriekultur der Lausitz. Ihr Hauptanliegen ist die Erinnerung und die Pflege der Geschichte des ersten sächsischen Großkraftwerkes. Weiterhin stellt die Stiftung in ihrer Online-Repräsentanz ihre Findmittel für die Recherche zur Verfügung und bewahrt so ein Stück weit Industriekultur und -geschichte. https://industrie-geschichte-lausitz.de/

Der Kreisseniorenrat informiert

Übergabe der Notfalldosen im Mehrgenerationshaus Görlitz Foto: PR

Notfalldose, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sind so wichtig wie nie. Die Generation 65+ ist besonders betroffen von der Ansteckungsgefahr durch das Corona-Virus. Viele Menschen besuchen sich derzeit nur eingeschränkt, halten Abstand. Jetzt ist es besonders wichtig, dass Rettungsdienste, Ärzte und Pflegepersonal schnell Informationen über Vorerkrankungen und Ansprechpartner erhalten. Dafür ist die grüne Notfalldose gedacht. Auf dem Faltblatt in der Dose stehen persönliche Angaben wie: Name, Geburtsdatum, Vorerkrankungen, Herzschrittmacher, Medikamente sowie Kontaktpersonen im Notfall.

Interessierte Senioren im Landkreis Görlitz erhalten die Notfalldosen im:
- Sozialen Netzwerkwerk Lausitz in Weißwasser, Albert-Schweitzer-Ring 32
- Mehrgenerationenhaus Rothenburg, Schlossplatz 2
- Mehrgenerationenhaus Görlitz, Landheimstraße 8 in Weinhübel
- Familienbüro Görlitz, Demianiplatz 7
- Koordinierungsstelle Nachbarschaftshilfe in Ebersbach-Neugersdorf, Ernst-Thälmann-Straße 38
- Mehrgenerationenhaus Zittau an der Hillerschen Villa, Klienebergerplatz 1

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.notfalldose.de oder beim Kreisseniorenrat (www.kreisseniorenrat.landkreis.gr)

Bei einer Vorsorgevollmacht wählt man eine Person seines Vertrauens. Sie kann Entscheidungen treffen, wenn man dazu selbst nicht mehr in der Lage ist. Eine Patientenverfügung richtet sich hauptsächlich an den Arzt. So kann Einfluss auf eine spätere Behandlung genommen werden.

Hilfe für Opfer von Straftaten

Der Opferhilfe Sachsen e.V. ist dafür zuständig, Betroffene von Straftaten, Angehörige und Zeugen zu beraten und unterstützen. Wer Orientierungshilfen, Begleitungen bei Gerichtsverfahren, Zeugenaussagen und Behördengängen braucht, kann sich jederzeit an die **Opferhilfe-Beratungsstelle in Görlitz** wenden. Steffen Heidicke und Luca Rieg sind Sozialarbeiter in der Beratungsstelle. Sie beraten persönlich sowie telefonisch. Die Beratung ist streng vertraulich, anonym und kostenlos.
Erfahrungsgemäß kommen Opfer von häuslicher Gewalt, Stalking, Körperverletzung, Bedrohung und Nötigung in die Beratungsstelle und suchen Hilfe. Doch auch sexualisierte Gewalt jeglicher Art ist hier ein großes Thema. Nicht nur institutionelle Unterstützungen wird geboten. Für Betroffene sexueller Gewalt gibt es derzeit den „Fonds Sexueller Missbrauch".
So können Sie die Beratungsstelle in Görlitz, Wilhelmsplatz 2, erreichen: Dienstag 9-12, 14-17 Uhr; Donnerstag 9-12 Uhr; Termine außerhalb der Sprechstunden unter ☏ 03581 3299023

Königshainer Ausstellung

Im Schloss Königshain, Dorfstraße 29, findet noch **bis 7. September** die Ausstellung „ECHO" von Jens Rausch statt. Rausch verbringt im Rahmen eines VIA REGIA Stipendium für Bildende Kunst einen Monat auf Schloss Königshain, um neue Werke zu schaffen und aktuelle Werke zu zeigen. Zu sehen sind Kunstwerke, die der Natur entstammen. Wälder, Felder oder Berge unterliegen einer künstlerischen Transformation.
27. August, 19 Uhr, After Work-Führung
29. August, Offenes Atelier mit Jens Rausch (Der Künstler öffnet für Besucher auch sein Atelier von 14 bis 16 Uhr); Familienführung, 15 Uhr
30. August, 15 Uhr, Künstlergespräch mit Jens Rausch im Schloss
5. September, 15 Uhr, Öffentliche Führung